

Kleine Anfrage

der Abg. Gabriele Rolland SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Defizit des Universitätsklinikums Freiburg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat das Universitätsklinikum Freiburg in den vergangenen zehn Jahren fast 300 Millionen Euro aus Krediten und Eigenmitteln in die Klinikinfrastruktur (Neubauten, Sanierungen, Instandhaltungen etc.) investiert?
2. Aus welchem Grund wurden die unter Frage 1 genannten Investitionen des Universitätsklinikums Freiburg nicht aus Landesmitteln finanziert?
3. In welcher Höhe hat das Land in den vergangenen zehn Jahren dem Universitätsklinikum Freiburg und den anderen baden-württembergischen Universitätsklinika (Heidelberg inklusive dem Standort Mannheim, Tübingen und Ulm) Investitionsmittel zur Verfügung gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Uniklinikum und Jahr)?
4. In welcher Höhe haben die genannten Universitätsklinika in den vergangenen zehn Jahren Investitionsmittel von Dritten erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Uniklinikum und Jahr)?
5. Plant die Landesregierung die Landesmittel für Investitionen am Universitätsklinikum Freiburg dauerhaft und langfristig zu erhöhen (zusätzlich zu den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes)?
6. Wie hoch ist das Gesamtdefizit des Universitätsklinikums Freiburg?
7. Wird die Landesregierung das Gesamtdefizit des Universitätsklinikums Freiburg komplett oder teilweise durch Landesmittel ausgleichen?
8. Welche Maßnahmen ergreifen das Land und das Universitätsklinikum Freiburg, um das Defizit des Universitätsklinikums Freiburg abzubauen?

9. Welche Bereiche (Pflege, Verwaltung, ärztlicher Dienst etc.) in welchen Abteilungen sind in welchem Maße vom geplanten Personalabbau am Uniklinikum Freiburg betroffen?

10. Mit welchen Maßnahmen soll der Personalabbau durchgeführt werden?

11.12.2025

Rolland SPD

Begründung

Laut Presseberichterstattung liegt das Defizit des Universitätsklinikums Freiburg derzeit bei mindestens 56 Millionen Euro. Das Universitätsklinikum plant deshalb, über 300 Vollzeitstellen abzubauen, mit dem Ziel, einen weiteren Defizitaufbau zu vermeiden. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, wie es zu dem Defizit kam und welche Maßnahmen die Landesregierung und das Universitätsklinikum ergreifen, um das Defizit abzubauen.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Januar 2026 Nr. MWK34-0141.5-30/66/3 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Warum hat das Universitätsklinikum Freiburg in den vergangenen zehn Jahren fast 300 Millionen Euro aus Krediten und Eigenmitteln in die Klinikinfrastruktur (Neubauten, Sanierungen, Instandhaltungen etc.) investiert?*
2. *Aus welchem Grund wurden die unter Frage 1 genannten Investitionen des Universitätsklinikums Freiburg nicht aus Landesmitteln finanziert?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei den baulichen Maßnahmen für die Universitätsklinika (UK) ist zu differenzieren zwischen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der UK, die über den Einzelplan 14 oder aus Eigen- bzw. Drittmitteln der UK finanziert werden, und Landesbauvorhaben für die UK, die in die Zuständigkeit des Finanzministeriums (Einzelplan 12) fallen. Grundlage dieser Differenzierung sind die im Jahr 1998 mit den UK getroffenen Überlassungsvereinbarungen. Das Land überlässt den UK unentgeltlich die von ihnen genutzten Gebäude/Gebäudeteile und Räume zur Erfüllung der von den UK gemäß § 4 Universitätsklinika-Gesetz (UKG) wahrzunehmenden Aufgaben. Weiter wird darin geregelt, dass die UK für die Dauer der Überlassung alle Lasten und Gefahren tragen. Damit fallen Bauunterhaltsmaßnahmen (regelmäßiger Erhaltungsaufwand/Instandhaltung) ohne Wertgrenze sowie Neubaumaßnahmen bzw. bauliche Veränderungen mit Gesamtbaukosten bis zur Höhe von 4 Millionen Euro im Einzelfall in die Zuständigkeit der UK. Vor diesem Hintergrund obliegt den UK auch die regelmäßige Instandhaltung der ihnen überlassenen Gebäude.

Neubaumaßnahmen bzw. bauliche Veränderungen mit Gesamtbaukosten über 4 Millionen Euro auf Grundstücken des Landes können im Einzelfall ebenfalls von den UK selbstständig durchgeführt werden, bedürfen aber der Zustimmung des Landes. Diese Möglichkeit wird von den UK insbesondere für hoch priorisierte Maßnahmen wahrgenommen. Bei der Realisierung von Neubauprojekten durch das Land wurden über die Regelungen der Überlassungsvereinbarungen hinaus teils Eigenbeteiligungen der UK vereinbart. Die UK erhalten vom Land jährliche Investitionsmittelzuschüsse, um ihren dargestellten Verpflichtungen nachzukommen (vgl. dazu auch Antwort zu Frage 3).

Das Land Baden-Württemberg kommt mit diesen Regelungen seiner Verantwortung in angemessenem Umfang nach. Aktuell hat das Land entschieden, 800 Millionen Euro aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes (Teilbereich Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen [LuKIFG]) für Aufgaben der Universitätsmedizin zu verwenden, darin eingeschlossen sind 150 Millionen Euro für die vier UK in Landesträgerschaft zur Verwendung für eigene Investitionstätigkeiten.

Die in den vergangenen zehn Jahren zur Instandhaltung und erforderlichen Entwicklung der baulichen Struktur des UK Freiburg getätigten Investitionen dienen der Gewährleistung unbedingt betriebsnotwendiger Abläufe, der Sicherheit der Patientinnen und Patienten unter Gewährleistung der hohen Behandlungsqualität im Rahmen der universitären Maximalversorgung, der Erfüllung gesetzlicher Auflagen und der Optimierung wirtschaftlicher Abläufe.

Das UK Freiburg ist ein seit über 150 Jahren gewachsener Campus, der sich über mehrere Stadtteile und auf 165 Gebäude unterschiedlichsten Alters und Bauart verteilt. Das Hauptgebäude (Zentralklinikum) konzentriert sich im Stadtteil Stühlinger im Lorenzring. Hier sind wichtige Departments wie die Chirurgie oder Innere Medizin untergebracht sowie auch die Frauenklinik. Der Lorenzring wurde in den 1920er/30er-Jahren errichtet. Durch seine in Teilen überalterte Gebäudestruktur hat das UK Freiburg einen sehr hohen Sanierungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund hat das UK Freiburg daher zur Instandhaltung von Betriebsgebäuden und technischen Anlagen in den letzten zehn Jahren zusätzlich zu Landesmitteln inklusive Sanierungsoffensive und für Sofortmaßnahmen zur Betriebssicherheit ca. 78 Millionen Euro aus eigenen Betriebsmitteln eingebracht.

Darüber hinaus brachte das UK Freiburg im Rahmen von Teil- und Mischfinanzierungen mit dem Land ca. 177,5 Millionen Euro in Baumaßnahmen ein. Darunter fallen Eigenbeiträge (teils für Ersteinrichtungsaufwendungen) für den Neubau der Kinder- und Jugendklinik, den Bau des Interimsbettenhauses als Voraussetzung zur Sanierung des Lorenzringes, den Neubau des Radiologischen Interventionszentrums, den Anbau eines Technologie-Innovations-Labor in der Klinik für Strahlenheilkunde oder Umbaumaßnahmen im Notfallzentrum. Weitere hohe Investitionsanteile entfielen auf die Ausstattung und IT wie z. B. medizinische Großgeräte (CT, Linearbeschleuniger), einen Kessel für das Heizkraftwerk oder die Erneuerung der Ausstattung für die Sterilisationseinheiten.

Um den medizinischen Fortschritt und den erhöhten Platzbedarf zur Weiterentwicklung des UK Freiburg und der Medizinischen Fakultät zu fördern, wurden das Interdisziplinäre Tumorzentrum (23 Millionen Euro) kreditfinanziert neu gebaut und die Klinik für Tumoriologie (20,25 Millionen Euro) gekauft. In Verbindung mit der erforderlichen Baufeldfreimachung zur Ermöglichung des Neubaus der Kinder- und Jugendklinik erfolgte zudem der kreditfinanzierte Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes (34 Millionen Euro), das durch Konzentration der Administration zudem dem Ziel effizienterer Abläufe dient. Außerdem konnte damit auch das Baufeld für die neue Kinderklinik freigemacht werden.

Insgesamt wurden somit durch das UK Freiburg innerhalb der letzten zehn Jahre ergänzend zu Baumaßnahmen des Landes und landesfinanzierten Maßnahmen des UK (siehe Frage 3) eigenfinanzierte Investitionen in Höhe von rund 333 Millionen Euro getätigt.

3. In welcher Höhe hat das Land in den vergangenen zehn Jahren dem Universitätsklinikum Freiburg und den anderen baden-württembergischen Universitätsklinika (Heidelberg inklusive dem Standort Mannheim, Tübingen und Ulm) Investitionsmittel zur Verfügung gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Uni-klinikum und Jahr)?

Zu 3.:

Das Land investiert stetig in den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur der Hochschulmedizin und gewährleistet durch vielfältige Landesbaumaßnahmen die Leistungsfähigkeit der UK und der Medizinischen Fakultäten des Landes. Darüber hinaus erfolgt eine unmittelbare Zurverfügungstellung von Mitteln für den Grundbedarf an Investitionen und für Baumaßnahmen bis 4 Millionen Euro Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte (Titel 891 98 A). Insgesamt hat das Land den UK und Medizinischen Fakultäten Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm gemeinsam ergänzend zu den durchgeführten Landesbaumaßnahmen für die Hochschulmedizin zwischen 2015 und 2024 rd. 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Hierin enthalten ist ab 2018 der ausschließlich und direkt den vier UK zur Verfügung gestellte Teil aus der sogenannten Sanierungsoffensive des Landes. Auch hier wurde ein weiterer Teil direkt für die UK im Rahmen von Landesbaumaßnahmen eingesetzt.

Während Investitionen der vier Landesuniversitätsklinika gemäß § 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) nach den landesrechtlichen Vorschriften für den Hochschulbau gefördert werden, erfolgte die Investitionsfinanzierung des UK Mannheim gemäß § 4 KHG im Zuge der Dualen Krankenhausfinanzierung aus dem Kommunalen Investitionsfonds (sog. KHG-Förderung). Darüber hinaus werden aus den Mitteln für die Medizinstandorte Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm neben Investitionen für die Krankenversorgung auch Investitionen in Forschung und Lehre getätigt. Hintergrund sind die in der Regel gemeinsam von UK und Medizinischen Fakultäten genutzten Gebäude. Die Medizinische Fakultät Mannheim erhielt hingegen als einzige Medizinische Fakultät, die nicht mit einem Landesklinikum verbunden war, einen eigenen Investitionsmittelansatz.

Vor dem Hintergrund dieser sehr unterschiedlichen rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen ermöglichen die folgenden Angaben nur einen eingeschränkten Vergleich zwischen den vier UK des Landes und dem bislang nicht in Landesträgerschaft befindlichen UK Mannheim.

Die Aufteilung der unmittelbar zur Verfügung gestellten Mittel des Landes für die Hochschulmedizin (d. h. UK inkl. Medizinische Fakultät) Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm stellt sich wie folgt dar:

Investitionsmittelbereitstellung an UK (in Mio. Euro)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
Freiburg	24,1	24,1	24,1	34,2	41,0	41,3	41,7	35,8	39,5	32,9	338,6
<i>davon Sanierungsoffensive</i>	0,0	0,0	0,0	10,0	16,9	17,1	17,5	9,3	13,0	6,4	90,4
Heidelberg	27,1	27,1	27,1	32,3	37,1	28,9	38,5	35,7	33,4	33,4	320,8
<i>davon Sanierungsoffensive</i>	0,0	0,0	0,0	5,2	10,0	1,8	11,4	5,9	3,6	3,5	41,3
Tübingen	24,1	24,1	24,1	29,3	32,7	32,5	41,6	37,7	32,7	32,5	311,3
<i>davon Sanierungsoffensive</i>	0,0	0,0	0,0	5,2	8,5	8,4	17,5	11,2	6,2	6,0	63,0
Ulm	29,8	24,3	18,3	21,6	32,9	31,1	29,4	25,7	23,7	22,8	259,9
<i>davon Sanierungsoffensive</i>	0,0	0,0	0,0	3,3	14,5	12,8	11,1	5,4	2,8	1,9	51,9
Summe	105,2	99,7	93,7	141,2	193,6	173,9	208,6	166,7	155,0	139,4	1.477,1

Das UK Mannheim (ohne Medizinische Fakultät und ohne Coronalandeshilfen und Pflegeprämie) erhielt im Zuge der KHG-Förderung (in Millionen Euro):

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
9,0	10,9	13,1	8,1	8,4	8,1	17,1	12,3	43,2	17,5

Gesamt: 147,7 Millionen Euro

4. In welcher Höhe haben die genannten Universitätsklinika in den vergangenen zehn Jahren Investitionsmittel von Dritten erhalten (bitte aufgeschlüsselt nach Uniklinikum und Jahr)?

Zu 4.:

Die UK Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm haben in den vergangenen zehn Jahren von Dritten (externe Mittel etwa von Stiftungen und Bundesmittel) insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 149,7 Millionen Euro erhalten. Davon erhielten das UK Freiburg 9,2 Millionen Euro, das UK Heidelberg 124,2 Millionen Euro, das UK Mannheim 8,2 Millionen Euro, das UK Tübingen 4,7 Millionen Euro und das UK Ulm 3,4 Millionen Euro.

Die konkrete Mittelverteilung über die vergangenen zehn Jahre stellt sich wie folgt dar:

Universitätsklinikum Freiburg (in Tsd. Euro):

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
105	52	255	703	1.745	172	2.156	1.657	412	1.977

Gesamt: 9.234 Tsd. Euro

Universitätsklinikum Heidelberg (in Tsd. Euro):

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
8.721	6.434	5.276	5.948	10.195	23.440	14.298	13.193	17.783	18.960

Gesamt: 124.248 Tsd. Euro

Universitätsklinikum Mannheim:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
251	78	0	16	97	131	677	281	5.083	1.581

Gesamt: 8.195 Tsd. Euro

Universitätsklinikum Tübingen (in Tsd. Euro):

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
245	231	605	450	250	117	686	371	714	981

Gesamt: 4.650 Tsd. Euro

Universitätsklinikum Ulm (in Tsd. Euro):

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
0	0	0	0	0	3.400	0	0	0	0

Gesamt: 3.400 Tsd. Euro

5. *Plant die Landesregierung die Landesmittel für Investitionen am Universitätsklinikum Freiburg dauerhaft und langfristig zu erhöhen (zusätzlich zu den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes)?*

Zu 5.:

Das Land stellt sich der Verantwortung für die Einrichtungen der Universitätsmedizin und wird diese auch in Zukunft umfassend wahrnehmen. Das Land ist sich des Erfordernisses künftiger Investitionen bewusst und arbeitet dafür eng mit den UK und Medizinischen Fakultäten zusammen. Die zukünftige Höhe von Investitionsmitteln des Landes für die Universitätsklinika sowie die Medizinischen Fakultäten ist auch von der Prioritätensetzung einer künftigen Landesregierung abhängig und obliegt letztendlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

6. *Wie hoch ist das Gesamtdefizit des Universitätsklinikums Freiburg?*

Zu 6.:

Der Jahresfehlbetrag des UK Freiburg beläuft sich für das Jahr 2024 auf insgesamt 55 960 Tsd. Euro. Der Jahresabschluss für das Jahr 2025 liegt noch nicht vor.

7. *Wird die Landesregierung das Gesamtdefizit des Universitätsklinikums Freiburg komplett oder teilweise durch Landesmittel ausgleichen?*

Zu 7.:

Das Land arbeitet eng mit dem UK Freiburg zusammen und begleitet dieses bei der für die Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage erforderlichen Maßnahmen. Eine Übernahme des Jahresfehlbetrags durch das Land ist nicht vorgesehen.

8. *Welche Maßnahmen ergreifen das Land und das Universitätsklinikum Freiburg, um das Defizit des Universitätsklinikums Freiburg abzubauen?*

Zu 8.:

Das Land steht in engem Austausch mit dem UK Freiburg und unterstützt dieses unter anderem durch das Monitoring und die Steuerung von Konsolidierungsmaßnahmen. Ziel des UK ist nun die Effizienzsteigerung und die Absicherung bereits erreichter Effizienzpotenziale. Die zuletzt verfolgte Strategie des Wachstums mit dem Ziel einer kontinuierlichen Leistungsmehrung wird nicht weiterverfolgt. Zur Reduktion des Defizits setzt das UK Freiburg in enger Abstimmung mit dem Land und dem Aufsichtsrat ein dreijähriges, umfassendes Konsolidierungsprogramm um. Zentrales Element hierbei sind individuelle, die jeweiligen unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen berücksichtigende Konsolidierungspfade für Kliniken, Institute, Geschäftsbereiche, Zentrale Einrichtungen und Stabsstellen. Auf dieser Grundlage sollen strukturierte Personal-, Prozess- und Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden, einschließlich eines insgesamt vorgesehenen Abbaus von rund 350 Vollzeitäquivalenten bis 2028. Der Personalabbau erfolgt hierbei ohne betriebsbedingte Kündigungen und soll unter anderem durch eine dreimonatige Wiederbesetzungssperre, die im August 2025 eingeführt wurde, durch natürliche Fluktuation wie Arbeitsplatzwechsel, Rente und Vorruhestand sowie durch Nichtverlängerung auslaufender Verträge umgesetzt werden. Des Weiteren plant das UK im Energiebereich für die nächsten drei Jahre erhebliche Kosteneinsparungen durch die sich am Markt stabilisierenden Energiepreise. Das UK Freiburg überprüft seine geplanten Investitionsmaßnahmen streng und priorisiert diese auf absolute Betriebsnotwendigkeit und Wirtschaftlichkeit. Darüber hinaus stehen das Land und das UK in stetigem Dialog bezüglich künftiger Investitionsbedarfe und deren Finanzierungsmöglichkeiten.

Das Land setzt sich zusätzlich auf Bundesebene für eine Verbesserung der Bedingungen für die Universitätsmedizin ein. Diese müssen so ausgestaltet werden, dass die UK im Rahmen ihres Versorgungsauftrags gem. § 108, S. 1 Ziff. 1 SGB V, der alle Versorgungsstufen und auch die Notfallversorgung umfasst, auch die Möglichkeit haben, der Versorgung schwerer, seltener und komplexer Fälle gerecht zu werden und für diese dann eine angemessene Vergütung zu erhalten. Die derzeitigen Finanzierungsregelungen sind mitverantwortlich für die unbefriedigende wirtschaftliche Situation der UK in ganz Deutschland.

9. Welche Bereiche (Pflege, Verwaltung, ärztlicher Dienst etc.) in welchen Abteilungen sind in welchem Maße vom geplanten Personalabbau am Uniklinikum Freiburg betroffen?

Zu 9.:

Der geplante Personalabbau am UK Freiburg umfasst insgesamt rund 350 Vollzeitäquivalente bis 2028 und ist Hauptbestandteil des oben beschriebenen Konsolidierungsplans. Betroffen sind insbesondere der in den letzten Jahren massiv ausgebauten ärztliche Dienst (ca. 95 Vollzeitäquivalente), der medizinisch-technische Dienst (ca. 52 Vollzeitäquivalente), der Funktionsdienst (ca. 46 Vollzeitäquivalente) sowie Verwaltungs- und Infrastrukturbereiche wie Service, Logistik, Verwaltungsdienst und Sonstige (ca. 74 Vollzeitäquivalente). Das UK gewährleistet dabei, dass die Qualität der Leistungserbringung unverändert hoch bleibt. Der Personalabbau soll ausschließlich durch die genannte Wiederbesetzungsperre, natürliche Fluktuation wie Arbeitsplatzwechsel, Rente und Vorruestand sowie durch Nichtverlängerung auslaufender Verträge umgesetzt werden und erfolgt daher ohne betriebsbedingte Kündigungen.

Pflegekräfte sind in den Konsolidierungspfaden ausgenommen, da die Personalaufwendungen über das Pflegebudget refinanziert werden. Die konkreten Abbaupfade sind differenziert je Klinik, Institut, Geschäftsbereich, Zentrale Einrichtung und Stabsstelle auf Basis der individuellen Konsolidierungspfade festgelegt worden und werden über Dauer des Konsolidierungsplans gesteuert. Der Konsolidierungsplan soll fortlaufend an neue Erkenntnisse angepasst werden und stellt insofern kein starres Gebilde dar.

10. Mit welchen Maßnahmen soll der Personalabbau durchgeführt werden?

Zu 10.:

Wie bereits unter den Antworten zu den Fragen 8 und 9 erläutert, erfolgt der geplante Personalabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen und soll ausschließlich durch die genannte Wiederbesetzungsperre, natürliche Fluktuation wie Arbeitsplatzwechsel, Rente und Vorruestand sowie durch Nichtverlängerung auslaufender Verträge umgesetzt werden.

In Vertretung

Dr. Reiter
Ministerialdirektor